In der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 01.06.2015 ist die Verwaltung beauftragt worden zu prüfen, ob ein Aufenthaltsverbot in der Nacht auf dem Weg (Feuerwehrgerätehaus Breslauer Str. bis Breslauer Platz) verhängt werden kann.

So wie auch die ordnungsbehördliche Verordnung hinsichtlich des Alkoholverbotes im Bereich des „Grünen Bandes" als materielles Gesetz beschlossen wurde, könnte auch ein Aufenthaltsverbot in der Nacht beschlossen werden.

Aus zweierlei Gründen wird dies als problematisch angesehen:
Das „Grüne Band", das den Bewohnern aus Hackenberg eine Möglichkeit schafft, eine Grünanlage in unmittelbarer Nähe des Wohnortes aufzusuchen und dort spazieren zu gehen oder sich zu erholen wird teilweise abgesperrt. Dies betrifft z.B. die Personen, die im Sommer auch in den Abendstunden diesen Bereich noch aufsuchen möchten. Dies widerspricht der Grundidee der Errichtung dieser Grünanlage.

Weiterhin kann aus personellen Gründen nicht sichergestellt werden, dass eine entsprechende Überwachung dieser ordnungsbehördlichen Verordnung erfolgt. Es könnten nur sporadische Überprüfungen erfolgen, ob das Aufenthaltsverbot eingehalten wird oder nicht. Selbst bei Feststellung von Vergehen gegen die ordnungsbehördliche Verordnung des Aufenthaltsverbotes ist eine Ahndung schwierig, das das angesprochene Problemklientel selten in der Lage ist, Bußgelder oder festgesetzte Zwangsmittel zu zahlen. Selbst die Personenfeststellung wird sich als schwierig herausstellen.

Die zuletzt genannte Einschätzung bezieht sich ebenfalls auf die vom Rat der Stadt Bergneustadt beschlossene ordnungsbehördliche Verordnung bzgl. des Alkoholverbots im Bereich „Grünes Band" Hackenberg.